

Risiken für Substitutionspatient_innen mit COVID 19 verringern

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell werden in Deutschland 80.000 Opioidkonsument_innen im Rahmen einer Substitution behandelt. Eine Vielzahl dieser Patient_innen, hat gesundheitliche Einschränkungen wie z.B. HIV und HCV Infektionen, aber auch Erkrankungen der Lunge, die sie zu Hochrisikopatient_innen für COVID 19 machen.

Etwa 50% dieser Patientengruppe, wir sprechen hier von bundesweit etwa 40.000 Patient_innen, müssen aktuell täglich ihre/n behandelnde/n Ärztin oder Arzt aufsuchen. Sie gehören somit zu den ganz wenigen Patient_innen, die einen täglichen Arztkontakt haben müssen, somit dringend benötigte Kapazitäten blockieren und sich selbst in große Gefahr bringen, eine für sie möglicherweise lebensbedrohliche Infektion zu erwerben.

Wir bitten Sie als Kassenärztliche Vereinigung (KV), die Suchtmediziner_innen in ihrer Region bzw. ihrem Bundesland für die aktuelle Situation zu sensibilisieren und ihnen ein alternatives Vorgehen vorzuschlagen.

Unserer Ansicht nach ist es gegeben, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- **Ausweitung der Take Home Vergabe** des Substitutionsmedikaments, was ein nur noch wöchentliches Erscheinen der Patient_innen erforderlich macht. Auch für jene Patient_innen, die bisher keine Mitgaberegulation haben, sind entsprechend Mitgabezeiten von 2, 4 oder 6 Tagen in Erwägung zu ziehen.
- Die novellierte Betäubungsmittelverschreibungsverordnung bietet die Möglichkeit einer **wohnortnahen Versorgung z.B. in Apotheken** sowie die **Vergabe des Medikaments in Einrichtungen der Drogen- und Suchthilfe** (auch durch nichtmedizinisches Personal). Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse regen wir an, diese Möglichkeiten der wohnortnahen Versorgung deutlich auszuweiten. Hiermit vermindert man das Risiko dieser Patient_innengruppe und macht ebenso dringend benötigte Kapazitäten in den Arztpraxen frei.
- Darüber hinaus regen wir an, Maßnahmen zu ergreifen, die eine **Akquise von niedergelassenen Mediziner_innen ohne suchtmmedizinische Grundversorgung** zum Ziel haben. Diese sogenannte Konsiliarregelung kann dazu beitragen, dass Patienten wohnortnah behandelt werden können und weite Fahrten zu ihrem substituierenden Arzt vermieden werden.

Wir sind uns darüber bewusst, dass Sie aufgrund der aktuellen Lage mit einer Vielzahl von Vorschlägen und Veränderungen konfrontiert sind. Als Interessenvertretung von mit HIV und HCV infizierten, Drogen gebrauchenden und substituierten Menschen sind uns die Bedarfe dieser Menschen besonders wichtig. Wir freuen uns, wenn Sie diese Anregungen an ihre ärztlichen Kolleg_innen in den Praxen weitergeben und ihnen bei der Umsetzung behilflich sind.

Dirk Schäffer
Deutsche Aidshilfe

Stefan Ritschel
JES Bundesvorstand

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter +49 3069008756 und vorstand@jes-bundesverband.de zur Verfügung